

gültig ab 01.11.2022; Preise kaufmännisch gerundet.

 Für Ihren Kurzzeitanschluss bis 3x50A		Energiepreis netto	Energiepreis brutto (inkl. 20% USt.)
Arbeitspreis	Cent/kWh	15,29	18,35
Grundpreis	Euro/Monat	3,00	3,60

In diesen Preisen enthalten sind:
Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- ◇ Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):
Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- ◇ Steuern und Abgaben:
Erneuerbaren Förderpauschale und Erneuerbaren Förderbeiträge gem. Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des jeweiligen Netzbetreibers in der gültigen Fassung.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

Haim_Bau gilt ausschließlich für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle. Das Produkt gilt für temporäre Anlagen wie Baustromanschlüsse, Anschlüsse für Festplätze, Anschlüsse für Marktveranstaltungen und andere provisorisch hergestellte Kurzzeitanschlüsse.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kraftwerk Haim KG Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Die zählertechnischen Voraussetzungen müssen auf Kosten des Kunden hergestellt werden. Diesbezügliche Änderungen sind der Kraftwerk Haim KG mitzuteilen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 Kraftwerk Haim KG



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<http://www.kraftwerkhaim.at/labeling.pdf>

überprüft durch E-Control

